



Bahnhofstrasse 39, 3072 Ostermundigen

Benutzung von Räumlichkeiten im Vereinshaus

Hausordnung

1. ZWECK

Die Räume sind zugelassen für festliche Veranstaltungen und Essen, für Sitzungen, Vorträge, Kurse, Beratungen oder ähnliche Zwecke. Für kultisch-religiöse Veranstaltungen nichtchristlicher Gemeinschaften oder Gruppierungen werden die Räume nicht vermietet.

2. RESERVATIONEN

Reservationen sind in der Regel frühestens 6 Monate vor dem Termin möglich, müssen jedoch spätestens 1 Woche im Voraus erfolgen.

3. NICHT GESTATTET

In sämtlichen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet. Raucher benutzen bitte den Aschenbecher vor dem Eingang. Ebenso untersagt sind Handel und Konsum illegaler Drogen im Gebäude und auf dem dazugehörigen Areal.

4. ALKOHOL

Konsum und Ausschank alkoholischer Getränke bedürfen einer speziellen schriftlichen Genehmigung seitens des Vermieters. Alkoholbedingte Lärmexzesse und Verunreinigungen sind auf jeden Fall zu unterlassen.

5. SORGFALTPFLICHT

Die Mieterschaft ist verpflichtet, bei Benutzung der Räume und des Mobiliars bestmögliche Sorgfalt zu tragen. Alle Beschädigungen sind dem Vermieter zu melden und werden in Rechnung gestellt.

6. SAUBERKEIT

Die benutzten Räume werden durch die Mieterschaft nach dem Anlass selbst gereinigt, inkl. Eingangsbereich, Treppe und Toiletten. Allfälliger entstandener Unrat ist auch vom Vorplatz zu entfernen. Die Reinigung hat direkt anschliessend an die Benutzung zu erfolgen und darf nicht auf den Folgetag verlegt werden.

7. MUSIK

Das Musizieren ist erlaubt, jedoch nur mit der nötigen Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft (Fenster schliessen). Musikgeräte müssen auf Raumlautstärke eingestellt werden.

8. VERLASSEN DES GEBÄUDES

Die Mieterschaft ist verantwortlich, dass sämtliche Fenster und Hauseingänge beim Verlassen des Hauses geschlossen werden. Beim Verlassen des Hauses zu später Stunde ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Motorenlärm, Gespräche, etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die gesetzlich geregelte Nachtruhe ist einzuhalten und liegt in der Verantwortung der Benutzer.



9. DAUER UND AUFENTHALT

Die gemieteten Räume dürfen bis maximal 23.30 Uhr benutzt werden. Anschliessend muss aufgeräumt werden (s. Punkt 4). Für eine längere Nutzungsdauer ist eine schriftliche Spezialbewilligung einzuholen. Sämtliche Aktivitäten nach 22.00 Uhr dürfen nur noch im Inneren des Hauses stattfinden. Übernachtungen sind nicht gestattet.

10. DEPOT

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Depotgebühr von Fr. 100.00 zu entrichten, die bei Abnahme der Lokalität zurückerstattet wird. Bei Beanstandungen in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung oder Beschädigungen kann die Depotgebühr vom Vermieter zurückbehalten und allfällige weitere Umtriebe in Rechnung gestellt werden (s. auch Punkte 5 und 13).

11. WEITERE RÄUME

Die Durchgänge zu den Privaträumen der Wohnung sowie der Gemeindesaal dürfen nicht betreten werden.

12. ÜBERNAHME

Die Abgabe der gemieteten Räume erfolgt nach Absprache mit der verantwortlichen Person des EGW Ostermundigen. Dabei ist das Übernahmeprotokoll von beiden Seiten zu unterzeichnen und der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren. Der dabei zur Verfügung gestellte Schlüssel darf nicht an andere Benützer weitergegeben werden.

13. RÜCKGABE

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gereinigt und geordnet gemäss den Instruktionen und Checklisten zurückzugeben. Beide Seiten unterzeichnen das ausgefüllte Rückgabeprotokoll. Bei Beanstandungen werden die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Ersatz von Inventar oder Entsorgung von Abfall in Rechnung gestellt.

Gebäudeunterhalt

Christof Bill
Kirchmattstrasse 12
3422 Kirchberg

Tel. 034/445 52 56

Zuständiger Bezirksrat

Hansruedi Sollberger
Wegmühlegässli 31
3072 Ostermundigen

Tel. 031/931 88 24

Vermietung

Daniel Kreis
Bahnhofstrasse 39
3072 Ostermundigen

Tel. 031/931 12 33

Ostermundigen, 11. August 2009